

Städte für Menschen

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages
an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Beiträge zur Stadtpolitik 117



Städte für Menschen

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages
an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Beraten vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages
am 24. Februar 2021

ISSN 2190-9660

ISBN 978-3-88082-348-8

Titelbild: Qualit Design – stock.adobe.com

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Februar 2021

Städte für Menschen

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	8
Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	12
1. Innenstädte gestalten	12
1.1 Förderprogramm Innenstadt auflegen	
1.2 Städtebauförderung entbürokratisieren	
1.3 Kommunale Vorkaufsrechte stärken	
1.4 Zusammenarbeit mit dem Bund verstetigen	
2. Bildungsgerechtigkeit verbessern	14
2.1 Gemeinsame Bildungsstrategien entwickeln	
2.2 Digitalisierung konzeptionell und finanziell absichern	
2.3 Ganztagsausbau schrittweise einführen	
2.4 Kommunales Bildungsmanagement fördern	
3. Familien stärken	16
3.1 Kindergrundsicherung unbürokratisch einführen	
3.2 Strukturen in der Grundsicherung verbessern	
3.3 Kommunale Handlungsspielräume in der Pflege ermöglichen	
3.4 Frauen und Gleichstellung stärker in den Blick nehmen	
4. Kultur bewahren	18
4.1 Kultur nachhaltig fördern	
4.2 Kulturelle Bildung stärken	
4.3 Kulturschaffende sozial und wirtschaftlich absichern	
5. Vielfalt leben	20
5.1 Integration fördern	
5.2 Klarheit für Schutzsuchende schaffen	
5.3 Europäisches Asylsystem verbessern	
5.4 Finanzierung der Integrationsaufgaben sicherstellen	

6. Demokratie bewahren	22
6.1 Demokratie stärken	
6.2 Öffentliche Sicherheit gemeinsam gewährleisten	
6.3 Bedrohung, Hass und Gewalt entgegentreten	
6.4 Versammlungsfreiheit verantwortungsvoll abwägen	
7. Boden- und Wohnungspolitik gestalten	24
7.1 Zugang zu Grund und Boden verbessern	
7.2 Bodenpolitik aktiv weiterführen und kommunale Bodenfonds einrichten	
7.3 Gemeinwohlorientierte Vergabe von Grundstücken forcieren	
7.4 Mehr sozialen Wohnungsbau fördern	
7.5 Digitalisierung beim Wohngeld umsetzen	
7.6 Mietrecht weiterentwickeln	
8. Gesundheitssystem stützen	26
8.1 Kommunale Krankenhäuser gut aufstellen	
8.2 Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDG) dauerhaft stärken	
9. Handlungsfähigkeit sicherstellen	28
9.1 Gewerbesteuer ausfälle kompensieren	
9.2 Gemeindliches Gewerbesteuer aufkommen garantieren	
9.3 Kommunale Altschuldenfrage lösen	
9.4 Interkommunale Kooperationen sichern	
9.5 Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ beachten	
9.6 Sozialausgaben realistisch erheben und ausgleichen	
9.7 Sparkassen sichern	
9.8 Sustainable Finance kommunal denken	
10. Investitionen ermöglichen	32
10.1 Investitionsfähigkeit dauerhaft sicherstellen	
10.2 Förderdschungel lichten	
10.3 Gesamtdeutsches Fördersystem fortführen	
10.4 Regionale Wirtschaftsstruktur verbessern	
10.5 Vergaberecht anpassen	
10.6 Sportstätten modernisieren	
11. Digitalisierung vorantreiben	34
11.1 Digitale Souveränität stärken	
11.2 Verwaltung neu denken	
11.3 Digitale Infrastruktur ausbauen	

12. Nachhaltigkeit anpacken	36
12.1 Kommunale Aspekte berücksichtigen: SDGs und Agenda 2030	
12.2 Kompetenzzentrum „Kommunale Nachhaltigkeit“ einrichten	
13. Nachhaltige Mobilität befördern	38
13.1 Klimaverträgliche Mobilität beschleunigen	
13.2 Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken	
13.3 Konzepte für urbane Mobilität fördern	
13.4 Verkehrsraum als Lebensraum gestalten	
13.5 Nachhaltige Logistik vorantreiben	
13.6 Gesellschaftlichen Dialog führen	
14. Umwelt- und Klimaschutz beschleunigen	41
14.1 Klimaneutralität gemeinsam erreichen	
14.2 Gebäudeenergieeffizienz voranbringen	
14.3 Kommunale Wärmewende starten	
14.4 Klimafolgenanpassung finanzieren	
14.5 Grün in der Stadt und Biodiversität fördern	
14.6 Daseinsvorsorge stärken: Wasserstrategie und Kreislaufwirtschaft	
14.7 Saubere Städte erhalten	
15. International denken	44
15.1 Kommunale Stimme in Europa berücksichtigen	
15.2 Städtepartnerschaften fördern und Finanzierungslücken schließen	
15.3 Kommunale Entwicklungspolitik verstärkt finanzieren	

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Präambel – Städte für Menschen

Städte sind Orte für Menschen. Sie gestalten das Leben vor Ort. Die Corona-Pandemie hat alle Bereiche des Lebens getroffen. Sie wird vieles für immer verändern. Die kommunale Selbstverwaltung hat sich in der Krise mehr als bewährt. Sie sollte gestärkt werden. Die tiefgreifenden Folgen dieser Krise zu bewältigen, wird eine enorme Kraftanstrengung für uns alle.

Wir werden uns noch mehr für Chancengerechtigkeit und Teilhabe einsetzen müssen, für Kinder, für Familien und für jede und jeden Einzelnen. Die Kultur, der Handel und die Wirtschaft brauchen unsere Unterstützung. Und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern wieder Zuversicht geben. Die Städte nehmen ihre Verantwortung wahr. Und sie sehen auch die Chancen in der Veränderung. Wir können den Digitalisierungsschub nutzen, um unsere Städte noch zukunftsfähiger aufzustellen. Auch in den Klimaschutz, in moderne Mobilität und in Nachhaltigkeit müssen wir für die moderne, lebenswerte Stadt investieren. Und wir müssen unsere Stimme als starke Partner in Europa und der Welt erheben.

Gemeinsam müssen wir es schaffen, die Lebensqualität in den Städten für die Bürgerinnen und Bürger nach der Pandemie zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei müssen die Nachhaltigkeitsziele und das Suffizienzprinzip verfolgt werden. Ohne ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten können die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden.

All das geht nur mit starken Städten. Mit Städten, die finanziellen Handlungsspielraum haben und so handlungsfähig bleiben. Aktuell müssen hierfür die Gewerbesteuerausfälle in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls kompensiert werden. Auch langfristig braucht es am Ende die Unterstützung durch den Bund. Wichtig ist, die Städte frühzeitig in die Entscheidungen von Bund und Ländern einzubinden.

Vor diesem Hintergrund legt der Deutsche Städtetag für die nächste Legislaturperiode seine Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung vor.

1. Innenstädte lebenswert gestalten



Foto: @GOSLAR marketing gmbh / Stefan Schiefer

Innenstädte und Zentren sind identitätsstiftende und integrierende Orte des urbanen Lebens. Sie sind geprägt durch Handel, Wohnen, Arbeit, Kultur, Tourismus und die Begegnung von Menschen. Die Corona-Pandemie hat die Innenstädte, die Quartiere und die Stadtteilzentren verändert. Wir müssen sie neu denken, neue Konzepte entwickeln. Dafür braucht es die Unterstützung des Bundes. Es braucht ein Förderprogramm „Innenstadt“, mehr Handlungsspielraum in der Städtebauförderung und kommunale Vorkaufsrechte zum gutachterlichen Verkehrswert. Der „Beirat Innenstadt“ muss institutionalisiert und die Kommunen durch ein bundesweites Service- und Kompetenzzentrum für die Transformation der Innenstädte unterstützt werden.

2. Ganztagsbetreuung und Digitalisierung in der Bildung garantieren

Gute Bildung braucht ein abgestimmtes Vorgehen aller. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam Bildungsstrategien entwickeln und in die Zukunft der Bildung investieren. Dies gelingt nur durch eine Zusammenarbeit im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“. Der Digitalpakt und die zusätzlichen Corona-Mittel waren erste wichtige Schritte. Förderprogramme sind jedoch zu kurz gedacht. Wir brauchen eine nachhaltige Unterstützung vom Bund auch für Betrieb und Personal. Das gilt auch für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Die Städte benötigen einen realistischen Zeitplan und hinreichend Finanzmittel, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umsetzen zu können.



Foto: @contrastwerkstatt - stock.adobe.com

3. Gleiche Chancen mit der Kindergrundsicherung ermöglichen



Foto: @Deutscher Städtetag / Tobias Fricke

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Wir wollen Kinderarmut vermeiden und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Ein Weg ist die existenzsichernde Kindergrundsicherung. In dieser müssen das Kindergeld, der Kinderzuschlag und Regelleistungen nach SGB II und XII zusammengefasst werden. Die Kindergrundsicherung als Bundesleistung kann die Kommunen entlasten. Die Städte gewährleisten bereits die soziale Infrastruktur für alle Familien vor Ort. Auch hier kann weitere Unterstützung von Bund und Ländern helfen.

4. Sichere Zukunft für die Kultur aufzeigen

Kunst und Kultur brauchen wir alle. Von den Clubs über die Theater bis hin zu Museen und zur Kreativszene. Wie viel davon nach der Pandemie erhalten bleibt, können wir beeinflussen. Es braucht eine nachhaltige Kulturförderung durch den Bund. Diese muss den Erhalt, den Ausbau und die Vielfalt der kulturellen Infrastruktur unterstützen. Innovation und Digitalisierung sind dabei wichtige Schwerpunkte. Auch die kulturelle Bildung ist mitzudenken. Die Pandemie hat die prekäre wirtschaftliche Situation insbesondere von Kulturschaffenden verdeutlicht. Der Bund muss ihre soziale und wirtschaftliche Absicherung verbessern.



Foto: @Janis - stock.adobe.com

5. Integration fördern und finanziell absichern



Foto: © nebenan.de Stiftung / „WELCOME Treff“

Die Integration von Schutzsuchenden bleibt eine zentrale kommunale Herausforderung der kommenden Jahre. Integration muss früh beginnen – in Kitas, in Schulen, in Integrationskursen und auf dem Arbeitsmarkt. Erfolgreiche Integration erfordert ausreichende finanzielle Mittel. Der Bund muss sich dauerhaft und angemessen an den Kosten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen. Zur Migrationspolitik gehört auch, den Menschen eine Perspektive zu geben. Die Menschen müssen schneller Klarheit über ihren Status bekommen. Asylverfahren müssen beschleunigt werden. Darüber hinaus muss es endlich gelingen, in Europa zu einer solidarischen und fairen Verteilung von Geflüchteten zu kommen.

6. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Städte sind Zuhause. Wir müssen bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in unseren Städten schaffen. Es kommt darauf an, den Wohnungsbau zu fördern, den Zugriff auf Bauflächen zu erleichtern und den Anstieg von Preisen bei Bauland, Baukosten und Mieten zu dämpfen. Entscheidend ist eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik. Kommunale Bodenfonds sind ein geeignetes Instrument. Der Erwerb von Grund und Boden zum Verkehrswert muss möglich sein. Und die Mittel für die soziale Wohnraumförderung von Bund und Ländern müssen erhöht werden.

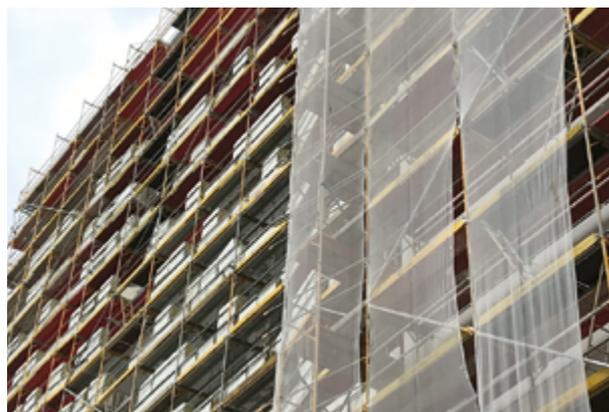


Foto: © Deutscher Städtetag / Anja Vohl

7. Nachhaltige Mobilität in den Städten fördern



Foto: © Kölner Verkehrs-Betriebe AG / Christoph Seelbach
Foto: © Deutscher Städtetag / Tobias Fricke

Der Raum in der Stadt ist endlich. Auto, Rad, Fuß und ÖPNV brauchen Platz. Der Mix ist das Ziel. Zentrale Aufgabe nach der Pandemie wird es sein, den ÖPNV zu stärken. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Busse und Bahnen muss erneut gewonnen werden. Dazu gehört es auch, den öffentlichen Nahverkehr als Kern des Klimaschutzes auszubauen. Der Antriebswechsel und die Elektromobilität müssen vorangetrieben werden. Darüber hinaus müssen Städte in Modellprojekte moderner Mobilität investieren können. Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr sind wichtige Themen. Auch eine klimaverträgliche und nachhaltige Logistik gehören dazu. Dafür brauchen die Städte mehr Handlungsspielräume vor Ort. Und sie brauchen finanzielle Unterstützung vom Bund.

8. Den Weg für mehr Klimaschutz ebnen



Viele Kommunen wollen das Ziel der Klimaneutralität schneller erreichen als bis zum Jahr 2050. Die Städte investieren in erneuerbare Energien und die energetische Gebäudesanierung. Sie mildern die Folgen der Klimaanpassung vor Ort. Die Kommunen sichern die Daseinsvorsorge in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser und Abfall. Dafür brauchen sie Handlungsspielraum. Wir verstehen den Klimaschutz als gemeinsamen Auftrag von Bund, Ländern und Kommunen. Es braucht daher einen geeigneten Rechtsrahmen und eine ausreichende Finanzierung.

9. Digitalisierung selbstbestimmt voranbringen

Wir müssen die Stadt digital denken. Die Städte müssen auch im digitalen Raum selbstbestimmt handeln können. Die digitale Souveränität geht nur mit Vernetzung, Austausch, Qualifizierung und einer auskömmlichen Finanzierung. Die Städte sind auf einem guten Weg, die Verwaltung zukunftsfähig und digital aufzustellen. Aber auch hier gibt es Stellschrauben. Es braucht zentrale Verfahren und IT-Lösungen bei Auftragsangelegenheiten. Und es braucht auch hier finanzielle Handlungsspielräume. Eine moderne, digitale Verwaltung setzt eine leistungsfähige Infrastruktur voraus. Deshalb müssen Glasfaser und 5G schnell ausgebaut werden.



10. Kommunale Einnahmen und Investitionen sichern



Städte sind Orte für Menschen. Sie gestalten das Leben vor Ort. Sie investieren in die Zukunft, in frühkindliche Bildung, in die Schulen, in die Innenstädte, in das Gesundheitssystem, den ÖPNV, den Klimaschutz, die Digitalisierung. Dafür brauchen sie finanzielle Stabilität und Planbarkeit. Der Bund muss die Gewerbesteuerausfälle auch in den Jahren 2021 und 2022 kompensieren. Um langfristig und dauerhaft besser investieren zu können, braucht es insgesamt einen größeren Anteil der Städte und Gemeinden am Steueraufkommen. Förderprogramme sind ein weiterer Weg für mehr finanziellen Handlungsspielraum. Die Programme müssen jedoch gebündelt werden und in der Umsetzung handhabbar bleiben. Schließlich braucht es in der neuen Legislatur auch die Lösung der Altschuldenfrage.

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

1. Innenstädte gestalten



- Der Bund muss die Städte gezielt unterstützen, Innenstädte, Stadtteilzentren und Quartiere zu beleben, weiterzuentwickeln und neue Innenstadtkonzepte umzusetzen. Hierfür muss der Bund ein „Förderprogramm Innenstadt“ auflegen.
- Förderprogramme wie die Städtebauförderung müssen entbürokratisiert werden. Insgesamt gilt es, die kommunale Eigenverantwortlichkeit bei der Mittelverwendung zu stärken.
- Bei der Ausübung ihrer Vorkaufsrechte sollte es für Städte immer möglich sein, Immobilien zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert anzukaufen.
- Der „Beirat Innenstadt“ muss institutionalisiert und die Städte durch ein bundesweites Service- und Kompetenzzentrum für die Transformation der Innenstädte unterstützt werden.

1.1 Förderprogramm Innenstadt auflegen

Innenstädte und Zentren sind seit jeher Orte des urbanen Lebens. Sie sind durch Handel, Wohnen, Arbeit, Kultur, Tourismus und das Aufeinandertreffen und Zusammenkommen von Menschen geprägt. Unsere Innenstädte werden und müssen sich verändern. Denn die Bedürfnisse der Menschen haben sich geändert. Der Online-Handel boomt und die Corona-Pandemie hat diesen Wandel verstärkt.

Langfristig geht es um neue Innenstadt-Konzepte. Die Städte wollen in ihren Zentren einen Mehrwert bieten, etwas, was es online nicht gibt. Lebendige Stadtzentren bergen viel Potenzial für Identifikation: Wer in die Innenstadt kommt, möchte anderen begegnen, mit anderen kommunizieren und etwas Besonderes erleben. Die Zentren müssen attraktiver werden und mehr Vielfalt bieten.

Der Deutsche Städtetag fordert, kurzfristig ein „Förderprogramm Innenstadt“ aufzusetzen, um die Städte bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in den Innenstädten und Stadtteilzentren zu unterstützen. Dieses sollte einfach und flexibel handhabbar sein und insbesondere folgende Förderbereiche umfassen: Vorübergehende, aber der förderfähigen Höhe nach

gedeckelte Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Städte und Gemeinden zur Etablierung neuer Nutzungen; Zwischenerwerb von Gebäuden, auch von städtebaulich relevanten Schlüsselimmobilien; Konzepte und Entwicklungsplanungen zur Neuaufstellung von Handlungslagen sowie Beratungs- und Planungsunterstützung für ein Zentren-/Citymanagement.

1.2 Städtebauförderung entbürokratisieren

Das Erfolgsrezept der Städtebauförderung in den vergangenen 50 Jahren war stets ihre Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Durch einen breiten inhaltlichen Ansatz und Multiplikatoreffekt trägt die Städtebauförderung gleichermaßen zur Wirtschaftsförderung und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände bei. Inhaltlich sieht der Deutsche Städtetag die Städtebauförderung gut aufgestellt, allerdings muss ihre Handhabung wie die aller Förderprogramme vereinfacht werden. Hierzu müssen beispielsweise die Verteilung der Förderungsmittel durch ein integriertes Fördermittelmanagement vereinfacht oder der Aufwand durch die gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen und Konzepten reduziert werden. Insgesamt gilt es, die kommunale Eigenverantwortlichkeit bei der Mittelverwendung zu stärken.

1.3 Kommunale Vorkaufsrechte stärken

Die Städte müssen in ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit Leerständen jedweder Art gestärkt werden. Zu Recht sieht daher die laufende Baugesetzbuchnovelle eine Erweiterung des Vorkaufsrechts auch zur Vermeidung dauerhafter städtebaulicher Missstände mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld vor. Es fehlt allerdings noch, die Ausübung des Vorkaufsrechts stets, zumindest aber in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, zu gutachterlich ermittelten Verkehrswerten ausüben zu können. Das trägt zur Dämpfung überbordender Boden- und Immobilienpreise bei.

1.4 Zusammenarbeit mit dem Bund verstetigen

Sowohl die Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstadt als auch deren Umsetzung sind langfristige Prozesse. Diese erfordern Durchhaltevermögen und ein konsequentes Handeln. Aus der Sicht des Deutschen Städtetages ist es daher notwendig, den im Jahr 2020 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gegründeten „Beirat Innenstadt“ fortzusetzen und in ein geeignetes kontinuierliches Format zu überführen.

Zudem hält es der Deutsche Städtetag für zielführend, auf Bundesebene ein dauerhaft angelegtes Service- und Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Kommunen bei der Transformation der Innenstädte und Stadtteilzentren (SK:IZ) einzurichten. Denn die Städte benötigen für ihren Transformationsprozess konkrete Unterstützung, Experimentierklauseln und Ansprechpartner. In einem SK:IZ können neue Modelle der Multifunktionalität, neue Geschäftsmodelle durch die Verknüpfung von Arbeiten, Handel, Wohnen und Produktion erprobt werden.

2. Bildungsgerechtigkeit verbessern



- Gute Bildung braucht ein abgestimmtes Vorgehen. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsame Bildungsstrategien entwickeln.
- Vor allem muss noch mehr in Bildung investiert werden. Dies gelingt nur durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus.
- Die Digitalisierung in der Bildung muss konzeptionell und finanziell abgesichert werden.
- Die Städte brauchen einen realistischen Zeitplan und hinreichend Finanzmittel, um den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umzusetzen.
- Der Bund sollte ein kommunales, datenbasiertes Bildungsmanagement auch zukünftig zielgerichtet unterstützen, um Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und ihre Qualität zu sichern.

2.1 Gemeinsame Bildungsstrategien entwickeln

Gute Bildung braucht ein abgestimmtes Vorgehen und eine gemeinsame Strategie. Dies gelingt nur durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus. Die Änderung des Artikels 104c des Grundgesetzes für die Förderung von Investitionen des Bundes in die Bildungsinfrastruktur aller Kommunen war ein wichtiger Schritt. Die Bundesregierung sollte die Investitionen in die Bildung ausbauen und nachhaltig gestalten.

Auch halten die Städte ein regelmäßiges und verbindliches Format des Austausches auf der Bundesebene für notwendig. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände müssen darüber hinaus bei künftigen „Bildungsgipfeln“ von Bund und Ländern gleichberechtigt beteiligt werden.

2.2 Digitalisierung konzeptionell und finanziell absichern

Deutschland braucht einen „Masterplan Digitalisierung in der Bildung“. Dabei geht es vor allem darum, Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Schulträgern festzulegen und die Finanzierungsfragen zu regeln. Die Verabschiedung des DigitalPaktes Schule und die während der Pandemie auf den Weg gebrachten zusätzlichen Digitalprogramme waren wichtige Schritte. Diese Investitionsprogramme decken aber lediglich die Erstanschaffungskosten ab. Betriebskosten, technischer Support und Ersatzbeschaffungen sind nach wie vor ungeklärt. Es braucht hier ein nachhaltiges und umfassendes Finanzierungskonzept. In dieses müssen auch außerschulische Bildungseinrichtungen, wie Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen einbezogen werden.

Vor allem gilt es, einkommensschwache Familien berücksichtigen. In finanziell benachteiligten oder bildungsfernen Familien fehlen oft die notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung. Dies ist durch die Pandemie sehr deutlich geworden. Es mangelt nicht nur an Endgeräten wie Laptops oder Tablets und an dem notwendigen Internetzugang, sondern auch an Räumlichkeiten, Ruhe und Unterstützung durch die Eltern. Die Ausrichtung des Bundesprogramms für digitale Endgeräte auf Schüler und Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien ist ein erster richtiger Ansatz. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket kann einen wichtigen Beitrag leisten.

2.3 Ganztagsausbau schrittweise einführen

Die Kommunen brauchen einen realistischen Zeitplan und hinreichend Finanzmittel, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder umzusetzen. Notwendig ist eine schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs, beginnend mit den Kindern der 1. Klassenstufe frühestens im Jahr 2025. Auch ist zu Beginn der Einführung des Rechtsanspruchs der wöchentliche Betreuungsumfang mit Augenmaß zu bestimmen.

Die größten Hürden bei der Realisierung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für die Grundschul Kinder sind das notwendige pädagogische Personal und die fehlenden Raumkapazitäten. Der Fachkräftemangel bei Erziehern/-innen und Sozialpädagogen/-innen wird nicht in den nächsten Jahren behoben werden können.

Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen würde zudem ein erhebliches Investitionsprogramm für Kantinen und Aufenthaltsräume erfordern. Schulaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Musikunterricht, Spiel- und Sportaktivitäten können nicht nebeneinander in den Klassenräumen erfolgen. Allein die räumlichen Investitionskosten werden auf bis zum Jahr 2025 bundesweit auf mindestens 7,5 Milliarden Euro geschätzt. Das Deutsche Jugendinstitut rechnet zudem mit zusätzlichen jährlichen Betriebskosten von 4,45 Milliarden Euro (beginnend im Jahr 2025). Bis dahin wachsen die Betriebskosten mit dem Ausbaustand sukzessive auf.

2.4 Kommunales Bildungsmanagement fördern

Der Bund muss ein kommunales, datenbasiertes Bildungsmanagement auch zukünftig zielgerichtet unterstützen. Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, zukunftsrelevante Bildungsinvestitionen zu tätigen. Die Städte sehen sich zunehmend mit einem gesteigerten Armutsrisiko und mit sozialräumlich konzentrierten Problemlagen konfrontiert. Es fehlt vielfach an qualifiziertem Fachpersonal sowie an der notwendigen baulichen Ausstattung. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Bildungslandschaft und die Qualität der Bildungsangebote vor Ort. Dem muss entgegengewirkt werden.

3. Familien stärken



- Die Städte fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum und Entwicklungs- und Teilhabechancen absichert.
- Die Jobcenter brauchen mehr Handlungsspielräume in der täglichen Arbeit und eine umfassende finanzielle Ausstattung. Zentral ist auch, die öffentlich geförderte Beschäftigung weiter auszubauen.
- Für eine zukunftsfähige Pflege sind den Kommunen effektive Planungs- und Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben. Eine Reform zu einer gerechten Finanzierung der Pflege muss dringend auf den Weg gebracht werden.
- Der Bund muss weiterhin auf die Gleichstellung im Erwerbsleben hinwirken. Ebenso müssen alle Anstrengungen im Kampf gegen Gewalt an Frauen intensiviert werden.

3.1 Kindergrundsicherung unbürokratisch einführen

Der Deutsche Städtetag sieht die Kindergrundsicherung als zentralen Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Eine existenzsichernde Kindergrundsicherung erfordert allerdings ein erhebliches Finanzierungsvolumen und muss daher als Bundesleistung eingeführt werden. Die kommunalen Haushalte dürfen hierdurch nicht belastet werden. Denn die Kommunen gewährleisten eine breite kinder- und familienbezogene Infrastruktur.

Neben dem soziokulturellen Existenzminimum muss auch der altersgemäße Bedarf der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Teilhabechancen berücksichtigt werden. Bei allem bleibt die wirtschaftliche Situation der Familien angemessen zu berücksichtigen, um die Finanzierbarkeit der Kindergrundsicherung sicher zu stellen.

Die Kindergrundsicherung muss auch einen Beitrag zum Abbau bürokratischer Doppelstrukturen leisten und einfach zu beantragen sein. Hierfür müssen die bisherigen Leistungen, wie das Kindergeld, der Kinderzuschlag und Regelleistungen nach SGB II und XII in die Kindergrundsicherung integriert werden. Die Unterkunftskosten hilfebedürftiger Familien sollten jedoch weiterhin als separate und bedarfsabhängige Leistung erbracht werden.

3.2 Strukturen in der Grundsicherung verbessern

Die Grundstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich bewährt. Allerdings müssen neue Kundenstrukturen in den Jobcentern stärker berücksichtigt werden. Langzeit-arbeitslose brauchen verlässliche öffentlich geförderte Beschäftigungen. Junge Menschen

brauchen Vertrauen, um Hilfe anzunehmen. Stark eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte brauchen sehr niedrigschwellige Maßnahmen. Zugewanderte bringen Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, informelle Bildungsbiografien und Spracherwerb mit. Die Jobcenter brauchen deshalb zusätzliche und kreative Spielräume für die alltägliche Arbeit. Und sie brauchen verlässliche und umfassende finanzielle Ausstattung. Die Personalausstattung der Jobcenter ist entscheidend für die Erfolge der Arbeitsmarktpolitik. Die Jobcenter werden gerade in den Spätfolgen der Corona-Krise eine wichtige Rolle spielen.

Wichtig ist auch, die öffentlich geförderte Beschäftigung weiter auszubauen. Eine Entfristung der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes inklusive umfassender finanzieller Ausstattungen und eine Ausweitung des zu fördernden Personenkreises ist der notwendige nächste Schritt.

3.3 Kommunale Handlungsspielräume in der Pflege ermöglichen

Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit hängt maßgeblich von sozialräumlichen Strukturen vor Ort ab. Die Coronakrise hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionsfähige Pflegeinfrastruktur, Beratung und Betreuung, Prävention und Teilhabe sind. Den Kommunen sind hierfür effektive Planungs- und Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben. Mit den Pflegestärkungsgesetzen, der Konzertierten Aktion Pflege zur Gewinnung weiterer Pflegekräfte und der Entwicklung eines verbindlichen Personalbemessungsinstrument sind wichtige Schritte für eine zukunftsfähige Pflege in die Wege geleitet. Verbesserungen werden jedoch zu deutlichen Kostensteigerungen führen.

Eine Reform zu einer gerechten Finanzierung der Pflege muss umso dringender auf den Weg gebracht werden. Dabei sind den Pflegebedürftigen selbst und die Sozialhilfeträger vor Überforderung zu schützen. Bereits jetzt sind die Gestaltungsspielräume vieler Städte kaum noch vorhanden. Insbesondere die kommunale Sozialpolitik ist hiervon betroffen. Die Festlegung eines in der Höhe begrenzten Sockelbetrages, der von den Pflegebedürftigen in Eigenleistung zu zahlen ist, stellt eine gute Möglichkeit dar, das Risiko von Altersarmut durch Pflegebedürftigkeit deutlich zu begrenzen. Dadurch entstehende Entlastungen in den kommunalen Haushalten könnten für die Ausgestaltung sozialräumlicher Angebote genutzt werden.

3.4 Frauen und Gleichstellung stärker in den Blick nehmen

Beim Thema Gleichstellung im Erwerbsleben bleiben Gesetzgeber und die neue Bundesregierung gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Entgeltlücke (Gender Pay Gap) zwischen den Geschlechtern führen. Zeiten von Kindererziehung und Pflege von Angehörigen werden nur unzureichend anerkannt. Zudem werden Berufe, in denen Frauen überproportional tätig sind, unterdurchschnittlich schlecht bezahlt. Die neue Bundesregierung muss die Gleichstellung im Erwerbsleben auf der politischen Agenda halten.

Ebenso müssen alle Anstrengungen im Kampf gegen Gewalt an Frauen intensiviert werden. Nach wie vor gibt es kein flächendeckendes Angebot an Schutzplätzen in Frauenhäusern und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen. Die Städte begrüßen daher, dass die aktuelle Bundesregierung ein Aktionsprogramm für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt hat. Ziel muss jedoch bleiben, eine nachhaltige Finanzierung von Frauenhausplätzen sicherzustellen, die perspektivisch unabhängig von befristeten Förderprogrammen ist.

4. Kultur bewahren



- Die identitätsstiftende Wirkung und die Ausgleichsfunktion von Kunst und Kultur in und nach der Corona-Pandemie muss noch stärker in den Blick genommen werden.
- Der Bund muss die Kultur nachhaltig fördern und dabei Innovation und Digitalisierung besonders berücksichtigen. Der Bund muss den Erhalt, den Ausbau und die Vielfalt der kulturellen Infrastruktur unterstützen. Auch die kulturelle Bildung muss personell, finanziell und strukturell gefördert werden.
- Kulturschaffende brauchen eine bessere soziale und wirtschaftliche Absicherung.

4.1 Kultur nachhaltig fördern

Die Pandemie hat gezeigt, wie Kunst und Kultur für die Menschen sind. Gleichzeitig hat sie viele Kulturschaffende und -einrichtungen an den Rand der Existenz gebracht. Die Kulturförderung des Bundes sollte daher längerfristig und nachhaltig ausgerichtet werden. Förderprogramme, wie „360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ sind dringend erforderlich. Sinnvoll erscheint auch, diese mit anderen Bundesprogrammen, etwa zur Demokratieförderung, zu verzahnen. Vor allem die Entwicklung innovativer Ansätze, die auch durch die Corona-Pandemie angestoßen wurden, sollte gefördert und unterstützt werden. Kultureinrichtungen müssen technisch, personell und organisatorisch ertüchtigt, neue digitale Produktions- und Vermittlungsformen müssen erschlossen werden.

Der Städtetag hält es angesichts der gravierenden Folgen der Corona-Pandemie auch für die Kommunen und die kommunalen Kultureinrichtungen für erforderlich, sie in entsprechende Förderprogramme einzubeziehen. Die vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland zeichnet das gesamte Land aus, ihr Erhalt sollte bundeseitig unterstützt werden.

4.2 Kulturelle Bildung stärken

Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil eines umfassenden Bildungsverständnisses. Ihre soziale Dimension gilt als wertvolle Ressource, die maßgeblich zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beiträgt. Alle Kinder und Jugendlichen müssen unabhängig von Herkunft oder sozio-ökonomischer Situation Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben. Umso schwerer wiegen die ökonomischen Folgen der Pandemie, von denen vor allem die Honorarkräfte in der kulturellen Bildung betroffen sind. Ihre Situation ist ähnlich prekär wie diejenige der Künstlerinnen und Künstler.

Deshalb sollte der Bund auch für diese Personengruppe weitere Unterstützungshilfen bereitstellen. Mit „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird seit 2013 das bislang größte außerschulische Bildungsprogramm für Kinder und Jugendliche aus sozial-, bildungs- und finanziell benachteiligten Lagen durchgeführt. Dieses erfolgreiche Programm sollte in eine dritte Förderphase überführt und nachhaltig abgesichert werden.

4.3 Kulturschaffende sozial und wirtschaftlich absichern

Die Corona-Krise hat die oftmals prekäre wirtschaftliche Situation insbesondere von freien und privaten Kulturschaffenden und Einrichtungen deutlich gemacht. Vor allem die soziale Absicherung von Kulturschaffenden ist unzureichend. Die neue Bundesregierung sollte prüfen, ob und wie eine auskömmliche Absicherung im Rahmen des bewährten Systems der KSK erreicht werden kann. Der erleichterte Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, der während der Pandemie eingeführt wurde, sollte außerdem beibehalten und verstetigt werden. Für Personen, die immer wieder für kürzere Zeiträume beschäftigt werden, wie zum Beispiel Schauspielerinnen und Schauspieler, sollten die Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld I überprüft werden.

5. Vielfalt leben



- Der Bund muss sein Engagement für ein gutes Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft verstärken. Er muss sich dauerhaft an den Kosten der Integration beteiligen. Dazu gehört auch eine angemessene Finanzierungsregelung für geduldete Menschen.
- Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren ist weiterhin zu lang. Die Asylsuchenden müssen schneller Klarheit über ihren Status bekommen. Die Bleiberechtsregelungen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
- Es muss endlich gelingen, in Europa zu einer solidarischen und fairen Verteilung von Geflüchteten zu kommen.

5.1 Integration fördern

Die Integration wird eine zentrale kommunale Herausforderung der kommenden Jahre bleiben. Sie muss früh beginnen, in Kitas, in Schulen, in Integrationskursen und in den Arbeitsmarkt. Zeit und der Erwerb der Sprache spielen im Integrationsprozess eine große Rolle. Mit den Integrationskursen existiert eine etablierte Struktur der Sprachbildung. Die Zahl der Kursabbrecher und Kursteilnehmenden, die das vorgesehene Niveau B 1 nicht erreichen, ist aber nach wie vor zu hoch.

Die bestehenden kommunalen Koordinationsstrukturen müssen deshalb enger eingebunden, neue Formate entwickelt und die Förderketten zwischen Angeboten der Sprachförderung und Berufs- und Ausbildungsorientierung müssen weiter verbessert werden. Ohne eine auskömmliche Finanzausstattung der Strukturen und der Integrationskurse, die auch den gestiegenen Bürokratieaufwand der Volkshochschulen mitberücksichtigt, kann dies alles nicht gelingen.

Ein besonderes Augenmerk legen viele Städte auch auf die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern, die in den Städten anschließend in prekären Verhältnissen leben müssen und Opfer von Ausbeutung durch organisierte kriminelle Strukturen sind. Hier ist es erforderlich, dass Bundesmittel zur Verstärkung von Sozialarbeit bereitgestellt werden und die bestehenden Strukturen von Arbeitsvermittlung und Integrationskursen genutzt werden können.

5.2 Klarheit für Schutzsuchende schaffen

Zur Migrationspolitik gehört auch, den Menschen eine klare Perspektive zu geben. Auch wenn das bedeutet, dass sie kein Asyl- und Bleiberecht erhalten können. Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren ist weiterhin zu lang. Sie beeinflusst maßgeblich den Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Und es ist wichtig für die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft.

Die begonnenen Maßnahmen in der Rückkehrpolitik müssen wirksam weiterentwickelt werden. Beratung und Angebote für eine freiwillige Ausreise sind weiter auszubauen. Hindernisse, die einer Rückführung entgegenstehen, sind vielfach nicht in kommunaler Verantwortung überwindbar. Der richtige Weg ist, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive in den Einrichtungen des Bundes und der Länder verbleiben und von dort zurückgeführt werden.

Die Bleiberechtsregelungen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Handlungsspielräume für die Erteilung eines Bleiberechts sollten so ausgestaltet werden, dass auch langjährig Geduldete eine rechtssichere Perspektive erhalten, wenn sie die geforderten Voraussetzungen im Aufenthaltsgesetz nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen erfüllen.

5.3 Europäisches Asylsystem verbessern

Die Defizite im europäischen Asylsystem und bei der Einhaltung der Menschen- und Kinderrechte müssen überwunden werden, um sich zukunftsfest aufzustellen. Es muss endlich gelingen, in Europa zu einer solidarischen und fairen Verteilung von Geflüchteten zu kommen. Der Bund muss sein Engagement weiter verstärken. Zudem müssen Strategien auf der europäischen Ebene vorangetrieben werden, um in Not geratenen Menschen die gefährliche Flucht nach Europa zu ersparen und Schleuserkriminalität entgegenzuwirken. Das Engagement in den Herkunftsstaaten gilt es auszubauen, ebenso die humanitäre Aufnahme aus Drittstaaten.

5.4 Finanzierung der Integrationsaufgaben sicherstellen

Die Städte tragen entscheidend dazu bei, dass die gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe der Integration gelingt und erwarten die notwendige Unterstützung des Bundes. Der Bund muss sich dauerhaft an den Kosten der Integration beteiligen. Die vollständige Bundesfinanzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in der Integrationsphase muss verstetigt werden.

Eine zentrale Frage ist eine angemessene Finanzierungsregelung für geduldete Menschen. Ihre Zahl steigt stetig und viele geduldete Menschen leben bereits seit Jahren in den Städten. Für die Finanzierung der mit der Personengruppe der Geduldeten verbundenen kommunalen Ausgaben muss endlich vom Bund eine angemessene Finanzierungsregelung gefunden werden. Auch müssen die vom Bund geförderten Integrationskurse für Geduldete geöffnet werden. Die Menschen müssen sich zurechtfinden können. Ohne ein Mindestmaß an Unterstützungsleistungen entstehen vielfältige Problemlagen. Das steigert die Ressentiments gegen Asylsuchende insgesamt.

6. Demokratie bewahren



- Bund, Länder und Kommunen müssen Kräften entschlossen entgegen-treten, die unsere demokratische Grundordnung bedrohen.
- Der Bund muss Projekte zur Demokratiestärkung und zur Prävention dauerhaft und angemessen fördern.
- Gemeinsam mit Polizei muss es gelingen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten und ein gutes Miteinander zu fördern.
- Hass und Gewalt gegen Menschen, die sich für das Gemeinwohl ein-setzen, muss frühzeitig und entschlossen unterbunden, Angriffe kon-sequent verfolgt werden.

6.1 Demokratie stärken

Unsere Gesellschaft ist gefordert, für die demokratischen Grundwerte einzustehen und diese zu leben. Jeder und jede Einzelne ist verantwortlich, dass Hass und Gewalt in Deutschland nicht Fuß fassen können und die demokratischen Werte angreifen. Die Städte bringen sich in die gesellschaftliche Debatte über Anstand und Mindestanforderungen unseres Zusammenlebens ein. Hier müssen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft gemeinsam wirken. Die Gesellschaft darf Hass und Gewalt keinen Raum geben.

In den Städten wird demokratische Teilhabe vor Ort gelebt. Politische Bildung, Jugend- und Sozialarbeit sowie präventive Arbeit an Schulen: grundlegende Maßnahmen zur Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention finden in der Regel auf kommunaler Ebene statt. Darüber hinaus leisten zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Beiträge. Viele Initiativen, Projekte und Präventionsangebote werden nur zeitlich befristet vom Bund gefördert. Der Bund ist daher aufgefordert, Demokratiestärkungs- und Präventionsprojekte mit Mitteln in angemessener Höhe auszustatten und auch dauerhaft zu fördern, um so dringend benötigte Strukturen vor Ort langfristig zu sichern.

6.2 Öffentliche Sicherheit gemeinsam gewährleisten

Deutsche Städte zeichnen sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektive Sicherheitsgefühl haben hieran einen erheblichen Anteil. Gleichwohl sind Polarisierungen verstärkt zu beobachten, Extreme erhalten Zulauf. Die Zuständigkeit zur Wahrung der Sicherheit liegt in erster Linie bei Polizei und Justiz in Bund und Ländern. Sie verfügen über die nötige Kompetenz und die erforderlichen Mittel. Sie tragen die Verantwortung für die Finanzierung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Gleichzeitig ändern sich mit diesen Ereignissen auch die Anforderungen an die Städte.

Es entstehen neue Spannungsfelder, denen sich die Städte stellen müssen. Gemeinsam mit der Polizei muss es gelingen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten und ein gutes Miteinander zu fördern.

6.3 Bedrohung, Hass und Gewalt entgegentreten

Hass und Gewalt gegen Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, muss frühzeitig und entschlossen unterbunden, Angriffe konsequent verfolgt werden. Hassbotschaften, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt auch gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern haben spürbar zugenommen. Diese Taten sind besonders schwerwiegend, weil sie nicht nur die Tatopfer unmittelbar betreffen, sondern auch unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung und den Zusammenhalt gefährden. Ihnen ist mit spürbaren Strafen zu begegnen.

Gesetzliche Änderungen allein reichen als Mittel der Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus nicht aus. Eine effiziente Strafverfolgung, personell und technisch hinreichend ausgestattete Strafverfolgungsbehörden, Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder ähnliche Zentraleinheiten sind ebenso wichtig. Ermittlungsverfahren dürfen nicht vorschnell wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Das öffentliche Interesse an Strafverfolgung sollte gerade bei Straftaten gegen öffentliche Bedienstete sowie Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger nicht verneint werden.

6.4 Versammlungsfreiheit verantwortungsvoll abwägen

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind zwei hohe Güter. Sie sind jedoch nicht grenzenlos zu gewährleisten. Anschauungen, die unsere im Grundgesetz verankerten Werte grob missachten und strafbewehrt sind, muss der Staat entschieden entgegentreten. Das gilt insbesondere für Versammlungen, in denen die Teilnehmer auch mit Gewalt für rassistisches, antisemitisches und ausländerfeindliches Gedankengut eintreten und dieses verbreiten. Hier müssen die staatlichen Polizeibehörden rechtzeitig eingreifen und Versammlungen auch beenden. Gerichte müssen in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Kommunale Versammlungsbehörden sind zu unterstützen.

7. Boden- und Wohnungspolitik gestalten



- Die Städte brauchen mehr Handlungsspielraum für eine aktive Bodenpolitik und mehr bezahlbaren Wohnraum. Dazu zählt ein erleichterter Zugriff auf Bauflächen.
- Die Städte sollten beim Vorkaufsrecht immer zum Verkehrswert erwerben können, um bodenpreisdämpfend handeln zu können. Kommunale Bodenfonds sind ein zentrales Instrument gemeinwohlorientierter Wohnungspolitik. Der Abschluss und die Ausgestaltung von Erbbaurechtsverträgen muss erleichtert werden.
- Die Investitionsbedingungen für den sozialen und preisgünstigen Wohnungsbau müssen weiter verbessert werden. Dem Abschmelzen leistbaren Wohnungsbestands muss entgegengewirkt werden. Dafür müssen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung von Bund und Ländern bedarfsgerecht erhöht werden.

7.1 Zugang zu Grund und Boden verbessern

Die Verfügbarkeit von Grund- und Boden ist in der Stadtentwicklung der „Flaschenhals“. Der Boden ist eine begrenzte und nicht vermehrbare Ressource. Die Kommunen wollen ihre Schlüsselrolle für die Gestaltung einer sozialgerechten Stadtentwicklung nutzen. Weiterreichende Maßnahmen sind nötig, um Bodenpreisdämpfung und Wohnraumversorgung zeitlich und räumlich angemessen umzusetzen. Basis für mehr bezahlbaren Wohnraum ist eine aktive Bodenpolitik. Hierfür sind Bund, Länder und Kommunen als Eigentümer, Rahmensetzer und Anwender der rechtlichen Instrumente gefordert. Die Steuerungsfähigkeit der Kommunen ist als Grundeigentümerin wirksamer als durch planungsrechtliche Instrumente.

Deshalb sind für mehr Gemeinwohlorientierung der Bodenpolitik kommunaler Zwischenerwerb und strategische Bodenbevorratung unverzichtbar: Kommunen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, die benötigten Grundstücke zu erwerben. Das kommunale Vorkaufsrecht sollte für alle Grundstücke im Gemeindegebiet genutzt werden können. Soweit Kaufpreise erheblich über dem Verkehrswert liegen, kann das Vorkaufsrecht auch jetzt schon zum Verkehrswert ausgeübt werden. Kommunen sollten daher immer zum Verkehrswert erwerben können, um bodenpreisdämpfend handeln zu können. Das sollte zumindest in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten gelten.

7.2 Bodenpolitik aktiv weiterführen und kommunale Bodenfonds einrichten

Es muss das Ziel sein, in Deutschland wieder ein Gleichgewicht zwischen dem Wohnen als sozialem Gut und dem Wohnen als Wirtschaftsgut herbeizuführen. Das ist in den nachfragestarken Städten und Regionen nicht mehr gewahrt und droht, große Bevölkerungsgruppen vom leistbaren Wohnen auszugrenzen. Problematisch entwickelt sich die Situation aber auch in nachfrageschwachen Städten und Regionen – hier reichen Mieteinnahmen nicht zur Modernisierung der Bestände, Eigentum verliert an Wert. Aufgabe einer antizyklischen und ausgewogenen Wohnungs- und Bodenpolitik ist es, dieses Gleichgewicht im Spannungsfeld zwischen

marktwirtschaftlichem Bekenntnis und sozialer Verpflichtung zu wahren und im Sinne einer umfassenden Gemeinwohlorientierung auch steuernd einzugreifen. Das heißt für die Bundespolitik: Nach der Baulandkommission ist vor der Kommission für eine gerechte Bodenpolitik, die soziale und wirtschaftliche Belange in Einklang bringt. Kommunale Bodenfonds sind ein zentrales Instrument gemeinwohlorientierter Wohnungspolitik; sie ersetzen nicht die übrigen Instrumente sozialer Wohnraumpolitik, sondern erhöhen deren Wirkung. Bund und Länder sollten ihre bedarfsfreien Grundstücke in kommunale Bodenfonds einbringen. Die Vorschriften der Verbilligungsrichtlinie des Bundes müssen weiterentwickelt werden.

7.3 Gemeinwohlorientierte Vergabe von Grundstücken forcieren

Grundstücke der öffentlichen Hände müssen stets für gemeinwohlbezogene Nutzungen vorgehalten und sollten mit entsprechender Zweckbindung vergünstigt an die Kommunen (zurück) gegeben werden. Es muss eine konsequente Abkehr vom Höchstgebotsverfahren auf allen staatlichen Ebenen hin zu einer konzeptorientierten Ausschreibung geben. Diese muss je nach Standort und Rahmenbedingungen sozialpolitische, städtebauliche, ökonomische und ökologische Zielsetzungen enthalten. Das Orientieren alleine an fiskalischen Zielen muss beendet und ein nachhaltiger Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden etabliert werden. Besonders nachhaltig ist die Vergabe von Erbbaurechten. Die Nutzungsart kann über Erbbaurechtsverträge ausgestaltet und angepasst werden. Ihr Abschluss und ihre Ausgestaltung muss erleichtert werden.

7.4 Mehr sozialen Wohnungsbau fördern

Die Entwicklung des Bestandes an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen ist immer noch rückläufig: Zwischen 2002 und 2019 ist der Bestand um 1,2 Millionen Sozialwohnungen geschrumpft. Der Bund hat zwar seine Förderung fortgesetzt. Das reicht aber bei weitem nicht aus, um den Bedarf an zusätzlich geförderten Wohnraum zu decken. Für eine Trendumkehr und ansatzweise Befriedung der Bedarfe müssen Bund und Länder deutlich mehr investive Mittel einsetzen. Die Investitionsbedingungen für den sozialen und preisgünstigen Wohnungsbau müssen weiter verbessert werden. Die Mittel für die soziale Wohnraumsförderung müssen von Bund und Ländern erhöht werden. Damit wird in reale Werte investiert und der Bestand geförderter Wohnungen wächst wieder an.

7.5 Digitalisierung beim Wohngeld umsetzen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Bedeutung des Wohngelds als Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens deutlich gemacht. Die Wohngeldstellen benötigen mehr Unterstützung von Bund und Ländern; die Digitalisierung des Antragsverfahrens im Wohngeld muss endlich umgesetzt werden.

7.6 Mietrecht weiterentwickeln

Das Mietrecht sollte auf Basis der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren mit Bedacht weiterentwickelt werden: Der Fortbestand der Ausnahmen von der Mietpreisbremse ist zu überprüfen. Die Grenzen zwischen Wohnnutzung und zweckfremder gewerblicher Nutzung von Wohnraum verwischen immer mehr. Die gezielte Umgehung mietrechtlicher Regelungen unter Stichwörtern wie „Residenzwohnen“, „Co-Living“ oder „Möbliertes Wohnen“ in Kombination mit befristeten Mietverträgen muss sanktioniert werden. Die geplante Reform des Mietspiegelrechts muss zügig umgesetzt werden. Sie ist in der Praxis für die Akzeptanz und Rechtssicherheit von Mietspiegeln wichtig. Denn Mietspiegel bilden die objektive Grundlage für die praktische Anwendung des gesamten Miethöherechts. Die Voraussetzungen für ein bundesweites Gebäude- und Wohnungsregister sollten geschaffen werden. Ein solches Register bringt zusätzliche Transparenz in den Wohnungs- und Immobilienmarkt und liefert die Basis für empirische Studien, die die Wirksamkeit wohnungspolitischer Maßnahmen prüfen.

8. Gesundheitssystem stützen



- Es braucht eine strukturelle Verbesserung der Finanzierung kommunaler Krankenhäuser. Die seit Jahren anwachsende Investitionslücke muss dringend geschlossen werden.
- Der Bund muss die Unterstützung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verstetigen.

8.1 Kommunale Krankenhäuser gut aufstellen

Die kommunalen Krankenhäuser stehen für Qualität und Leistung rund um die Uhr und sichern eine hochwertige und verlässliche Versorgung in der Fläche. Vor Ort sind sie wichtiger Arbeitgeber und haben eine entsprechende Bedeutung für den lokalen Wirtschaftsstandort.

Die Corona-Krise hat die bereits ohnehin bestehende strukturelle wie Finanzierungsprobleme in der Krankenhauslandschaft verdeutlicht. Gerade die kommunalen Krankenhäuser sind überproportional von Einnahmeeinbußen betroffen. Kommunale Maximal- und Schwerpunkt-Krankenhäuser weisen auf ihre besondere Betroffenheit hin.

Es bedarf dringend einer Reform zur strukturellen Verbesserung der Finanzierung kommunaler Krankenhäuser. Der Bund hat hier dafür Sorge zu tragen, dass die Länder eine solide Finanzierung der Krankenhausinvestitionen gewährleisten und dies nicht zulasten der kommunalen Haushalte umgesetzt wird. Die seit Jahren anwachsende Investitionslücke muss dringend geschlossen werden.

Zudem muss auch weiterhin dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Es bedarf einer Ausbildung, die attraktiv ausgestaltet ist und entsprechender Maßnahmen in der medizinischen Aus- und Weiterbildung. Des Weiteren müssen die Herausforderungen bei der ambulanten Notfallversorgung gelöst werden. Die Krankenhäuser sind hier vielerorts wichtiger Akteur. Für Notfalleleistungen muss eine faire Vergütung gefunden werden.

8.2 Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) dauerhaft stärken

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, welche zentrale Bedeutung der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) bei der Pandemiebekämpfung hat. Der Pakt für den ÖGD war notwendig. Die neue Bundesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass der ÖGD auch nachhaltig und dauerhaft unterstützt wird. Dabei müssen auch die mit dem Pakt für den ÖGD vorgesehenen Maßnahmen zur Ausweitung und Steigerung der Attraktivität im Personalbereich des ÖGD verstetigt werden. Ebenfalls muss die neue Bundesregierung mit darauf hinwirken, dass der ÖGD in der Ärzteausbildung besser berücksichtigt wird und mehr Ärztinnen und Ärzte mit ÖGD spezifischer Ausbildung zur Verfügung stehen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass der ÖGD digital gut aufgestellt ist. Die Mittel aus dem Pakt helfen, die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg und den Datenaustausch schnell und medienbruchfrei auf den Weg zu bringen. Schnittstellen und Systeme müssen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden. Wo Systeme flächendeckend ausgerollt werden sollen, braucht es neben der finanziellen auch die organisatorische Unterstützung durch den Bund. Kommunen müssen außerdem zwingend in die Weiterentwicklung von Systemen einbezogen werden. Nur so wird gewährleistet, dass Lösungen auf die Praxis vor Ort abgestimmt sind.

9. Handlungsfähigkeit sicherstellen



- Die Gewerbesteuerausfälle müssen auch in den Jahren 2021 und 2022 kompensiert werden.
- Die Bemessungsgrundlage und das Hebesatzrecht der Gewerbesteuer dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Kommunen eine Lösung für die Altschulden finden.
- Neue Umsatzsteuerpflichten dürfen interkommunale Kooperationen nicht unverhältnismäßig einschränken.
- Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ muss Maßgabe aller politischen Handlungsentscheidungen sein.
- Kommunen müssen bei den sozialen Ausgaben weiter finanziell entlastet werden.

9.1 Gewerbesteuerausfälle kompensieren

Im Jahr 2020 haben Bund und Länder schnell und unkonventionell die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden in Höhe von 12,4 Milliarden Euro ausgeglichen. Dadurch wurden die Haushalte der Städte und Gemeinden erfolgreich stabilisiert, die Investitionen blieben auf hohem Niveau. Eine vergleichbare Hilfe ist auch für die Jahre 2021 und 2022 notwendig. Andernfalls drohen die Investitionen einzubrechen, gravierende Leistungseinschnitte wären unausweichlich.

Damit auf die Pandemiekrise nicht die kommunale Haushaltskrise folgt, sind auch in den nächsten beiden Jahren schnelle Hilfen für die Städte und Gemeinden erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass den Städten und Gemeinden im Jahr 2021 rund 9,2 Milliarden Euro und im Jahr 2022 rund 9,8 Milliarden Euro in der Kasse im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen fehlen werden. Die Wirkungen des zweiten Lockdowns sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. In dieser Situation darf die neue Bundesregierung nicht allein den Ländern die Verantwortung für stabile kommunale Haushalte überlassen. Eine kommunale Haushaltskrise belastet immer auch die Konjunktur, und Konjunkturpolitik ist Bundessache.

Auch wenn Bund und Länder derzeit hohe Defizite verzeichnen, sollten sie ihre Spielräume nutzen, um die Kommunen ohne Verschuldungsspielräume zu unterstützen. Wie bei der ersten Gewerbesteuerkompensation sollten Bundes- und Landeshilfen miteinander verklammert und eindeutige Anforderungen an die länderinterne Umsetzung formuliert werden.

9.2 Gemeindliches Gewerbesteueraufkommen garantieren

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Steuerquelle der Städte und Gemeinden. Die Bemessungsgrundlage und das Hebesatzrecht der Gewerbesteuer dürfen nicht eingeschränkt werden. Durch das verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzrecht der Gemeinden für die Gewerbesteuer ist die Abgabe zugleich ein unverzichtbares Instrument für den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der Kommunen. Die Steuer schafft zudem ein fiskalisches Band zwischen den Kommunen und ortsansässigen Unternehmen und ist damit eine wichtige Voraussetzung für das kommunale Infrastrukturangebot.

In der kommenden Legislaturperiode wird es auf nationaler wie internationaler Ebene intensive Debatten um Reformen im Unternehmenssteuerrecht geben. Anlass geben auf nationaler Ebene Forderungen nach steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen zur Bewältigung der Corona-Folgen und nach einer offensiven Positionierung Deutschlands im internationalen Unternehmenssteuer-Wettbewerb.

Auf internationaler Ebene werden die Bemühungen der Europäischen Union um eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die aktuelle Debatte in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) um eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte auf Gewinne aus digitalen Geschäftsmodellen auf die deutsche Unternehmensbesteuerung ausstrahlen.

In diesen Reformprozessen muss der Bund auf die Vereinbarkeit der Reformanstrengungen mit einem Fortbestand der Gewerbesteuer und einer Sicherung des Gewerbesteueraufkommens achten. Aufgrund der besonderen fiskalischen und haushaltspolitischen Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen erwartet der Deutsche Städtetag eine umfassende Bestandsgarantie für Gewerbesteuer und das gemeindliche Gewerbesteueraufkommen.

9.3 Kommunale Altschuldenfrage lösen

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Kommunen eine Lösung für die Altschulden finden. Die Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat klar herausgearbeitet: Kommunale Altschulden sind nicht vorrangig auf das individuelle Versagen einzelner Kommunen zurückzuführen. Strukturwandel und regional unterschiedliche Belastungen mit Sozialausgaben erklären die Verschuldung.

Aus eigener Kraft werden die betroffenen Städte das Problem der Altschulden nicht lösen können. Sie bleiben weiter in der Abwärtsspirale, verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hängen. Haushaltspolitisch leiden diese hochverschuldeten Kommunen weiterhin an den strukturellen Verwerfungen und der unzureichenden Finanzausstattung aus der Vergangenheit. Mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde eine wesentliche Ursache für die Altschulden angegangen, aber nicht die Altschulden selbst. Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Kommunen eine Lösung zu ermöglichen.

9.4 Interkommunale Kooperationen sichern

Interkommunale Kooperationen können in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zur effizienten Erfüllung kommunaler Aufgaben leisten. Dies ist insbesondere für Regionen mit schrumpfender Bevölkerung sowie für Digitalisierungsprojekte der Kommunen von großer Bedeutung. Durch die neuen Umsatzsteuerpflichten ab dem Jahr 2023 werden interkommunale Kooperationen zukünftig nur noch selten wirtschaftlich durchführbar sein. Dadurch entsteht eine unverhältnismäßige Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit.

Eine Steuerfreiheit interkommunaler Kooperationen kann über ein Tax-Refund-System erreicht werden. In einem Tax-Refund-System erhalten Kommunen eine spitzabgerechnete Erstattung der Umsatzsteuer auf untereinander erbrachte Kooperationsleistungen über den Weg des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Diese indirekte Form der Steuerbefreiung für Kooperationsleistungen hat den Vorteil, dass deren Ausgestaltung keinen europarechtlichen Restriktionen unterliegt. Zudem kann der Gesetzgeber die fiskalischen und wettbewerblichen Wirkungen in einem Tax-Refund-System sehr genau kalkulieren und lenken.

9.5 Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ beachten

Für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben ist es unabdinglich, dass diese auskömmlich finanziert werden. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ sollte Maßgabe aller politischer Handlungsentscheidungen sein. Gerade mit Blick auf die Ausweitung staatlicher Leistungen ist dies von wesentlicher Bedeutung. Zuletzt wurden beispielsweise durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz Regelungen zu Lasten der Kommunen getroffen, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt ist.

Auch das grundgesetzlich verankerte Aufgabenübertragungsverbot muss zukünftig noch stärker Beachtung finden. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst in seinem Beschluss vom 7. Juli 2020 klargestellt, dass ein Fall des Aufgabenübertragungsverbot es dann vorliegt, wenn ein Bundesgesetz den Kommunen erstmals eine bestimmte Aufgabe zuweist oder eine damit funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe vornimmt.

9.6 Sozialausgaben realistisch erheben und ausgleichen

Die hohen Soziallasten sind verantwortlich für die strukturelle Unterfinanzierung vieler städtischer Haushalte. Die Sozialhaushalte verursachen dort bis zu 75 Prozent der Gesamtaufwendungen. Eine weitere Entlastung strukturschwacher Städte von sozialen Kosten wäre eine zielgenaue Hilfe zur Überwindung einer finanziellen Abwärtsspirale.

Ausweitungen von Leistungsansprüchen führen immer wieder zu erheblichen finanziellen Folgewirkungen für die Städte. Gestaltende Sozialpolitik vor Ort wird dadurch immer stärker eingeschränkt. Die Ausweitung der Leistungsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat zu einer Erhöhung der Zahl leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher und einer erheblichen finanziellen Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen geführt. Ein Ausgleich der Umverteilung der finanziellen Belastungen aufgrund der existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche hin zu den Ländern und Kommunen ist bislang nicht erfolgt. Ebenso erwarten die Städte, dass die komplexen Wirkungen des Bundesteilhabegesetzes umfassend untersucht werden. Dabei muss die Finanzuntersuchung aufgrund der Verzerrungen durch die Corona-Pandemie zeitlich noch ausgeweitet werden. Bund muss die finanziellen Folgewirkungen für die Kommunen realistisch erheben und ausgleichen.

9.7 Sparkassen sichern

Aktuell stehen die kommunalgetragenen Sparkassen vor großen Herausforderungen. Wir fordern von der neuen Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Bankenregulierung das Tätigwerden der Institute sichern. In den letzten Jahren wurde erreicht, dass bei der Regulierung mehr Proportionalität gewahrt wird. Zudem sind auf europäischer Ebene bei der Weiterentwicklung der Bankenunion die besonderen Interessen der Sparkassen zu berücksichtigen. Auch bei der Regulierung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen über die Risikosteuerung der Institute muss die Proportionalität in den Anforderungen beachtet werden.

Die neue Bundesregierung muss zudem dafür Sorge tragen, dass Leitlinien zu Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen in Finanzinstituten den Besonderheiten kommunaler Sparkassen entsprechen. Die Entsendung der Vertretungskörperschaft des Trägers stellt kein Hindernis für das erforderliche unvoreingenommene Handeln der Mitglieder des Verwaltungsrates dar.

9.8 Sustainable Finance“ kommunal denken

Die neue Bundesregierung ist gefordert, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. Bei einer weiteren Ausformung von „Sustainable Finance“ ist die kommunale Betroffenheit verstärkt in den Blick zu nehmen. Der Kommunalkredit zur Finanzierung kommunaler Aufgaben muss verfügbar bleiben. Programme der staatlichen Förderbanken und die Vorgaben der nationalen Bankenaufsicht müssen der Vielfalt kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien dienen.

10. Investitionen ermöglichen



- Kommunen müssen einfach und umfassend in die Infrastruktur vor Ort investieren können. Sie benötigen einen größeren Anteil am Steueraufkommen. Die Abhängigkeit von Fördertöpfen von Bund und Land muss überwunden werden.
- Die Förderung strukturschwacher Regionen unter dem gemeinsamen Dach des gesamtdeutschen Fördersystems sollte fortgeführt und der inhaltliche Fokus um neue, innovative Ansätze der Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ergänzt werden.
- Bestehenden Förderprogramme müssen vereinfacht, vereinheitlicht und verschlankt werden, damit die Städte sie nutzen und ausschöpfen können.
- Um kommunale Investitionen zu beschleunigen, muss der Bund das Vergaberecht vereinfachen und die Schwellenwerte erhöhen.
- Für die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Sportstätten ist ein Investitionsprogramm des Bundes notwendig.

10.1 Investitionsfähigkeit dauerhaft sicherstellen

Die Investitionsfähigkeit der Kommunen muss dauerhaft gesichert werden – hierzu ist ein größerer Anteil der Städte und Gemeinden am Steueraufkommen notwendig. Kurzfristige Hilfsprogramme mögen helfen. Sie lösen jedoch das Problem unzureichender kommunaler Investitionen nicht. Der Investitionsrückstand beträgt inzwischen nach dem Kommunalpanel der KfW 2020 etwa 150 Milliarden Euro. Zusätzliche Förderprogramme für kommunale Investitionen sind vielfach eine bürokratische, wenig zielgerichtete und nicht an die örtlichen Anforderungen angepasste Maßnahme zur Erhöhung des kommunalen Investitionsniveaus. Mit dem „Goldenen Zügel“ wird das Prinzip der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Es ist zielführender, die Abhängigkeit der Städte und Gemeinden von Zuweisungen und Fördertöpfen zu verringern und Anteile der Städte und Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern zu erhöhen. Damit werden sie in die Lage versetzt, in eigener Verantwortung und Entscheidungshoheit die notwendigen Investitionen zu tätigen. Bund, Länder und Kommunen sollten sich auf einen gemeinsamen Weg einigen, um die finanzielle Abhängigkeit der lokalen Ebene vom guten Willen von Bund und Ländern zu lösen. Dabei ist sicherzustellen, dass den unterschiedlichen Finanzbedarfen und den strukturellen Unterschieden in den Städten und Gemeinden Rechnung getragen wird.

10.2 Förderdschungel lichten

Auch wenn die Finanzmittel von den Kommunen nicht zurückgewiesen werden, bedeuten Förderprogramme, Richtlinien und Umsetzungshinweise eine Beeinflussung der örtlichen Entscheidungshoheit. Aber auch die praktische Umsetzung ist oftmals zu hinterfragen, nicht umsonst wird von einem „Förderdschungel“ gesprochen. Der bestehende Wildwuchs in der

Förderlandschaft verbrennt unnötigerweise dringend benötigte Ressourcen – finanzielle, personelle und politische. Daher sind Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verschlankeung der bestehenden Förderprogramme, ihrer Beantragung, der Durchführung der mit ihnen finanzierten Maßnahmen und ihrer Abrechnung dringend notwendig.

10.3 Gesamtdeutsches Fördersystem fortführen

Die Bündelung der 22 Förderprogramme des Bundes zur Förderung wirtschaftlich strukturschwacher Regionen unter dem gemeinsamen Dach des gesamtdeutschen Fördersystems sollte fortgeführt werden. Der bisher gesetzte inhaltliche Fokus der Programme sollte beibehalten, allerdings um neue, innovative Ansätze der Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ergänzt werden. Denn damit kann auch weiterhin gezielt die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und das Einkommen in strukturschwachen Regionen gestärkt werden. Als Gebietsabgrenzung strukturschwacher Regionen sollte auch weiterhin das der GRW zugrundeliegende Regionalindikatorenmodell dienen. Dabei sollten demographische Entwicklungen in den Regionen künftig stärker berücksichtigt werden.

10.4 Regionale Wirtschaftsstruktur verbessern

Die Fördermittel des Bundes, insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), sollten deutlich erhöht werden, um den Strukturwandel und die Modernisierung der Infrastruktur zu befördern. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Einführung des Ideenwettbewerbs „Zukunft Region“ im Jahr 2021. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur gezielten Förderung innovativer Ideen in strukturschwachen Kommunen und Regionen. Daher ist es erforderlich, dass die Teilnahme am Ideenwettbewerb auch strukturschwachen Kommunen und Regionen offensteht, die keine Mittel aus der GRW erhalten. Der Bund sollte eine entsprechende gesicherte finanzielle Ausstattung des Ideenwettbewerbs gewährleisten.

10.5 Vergaberecht anpassen

Der Bund muss das nationale und europäische Vergaberecht vereinfachen und anpassen, um kommunale Investitionen zu beschleunigen. Das betrifft insbesondere die Zukunftsbereiche Digitalisierung von Schulen, klimafreundliche Gebäudesanierung und Verkehrswende. Die befristeten Vereinfachungen für schnelle und Coronabedingte Beschaffungen im Rahmen des Konjunkturpakets sollten mindestens für drei Jahre gelten.

Die Wertgrenzen sollten erhöht werden: für beschränkte Vergaben auf 3 Millionen Euro, für freihändige Vergaben bis 1 Million. Auftragswert für Bauvorhaben und bei Liefer- und Dienstleistungen auf 214.000 Euro bei beiden Vergabeverfahren. Auch die Wertgrenzen für Direktaufträge sind deutlich zu gering. Sie sollten auf 15.000 Euro bei Bauvergaben und auf 10.000 Euro Auftragswert bei Liefer- und Dienstleistungen erhöht werden. Im Bereich der europaweiten Vergaben sollte sich die Bundesregierung weiterhin für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte einsetzen: für Bauleistungen auf 10 Millionen Euro, für Liefer- und Dienstleistungen auf 0,5 Million Euro, für freiberufliche Leistungen auf 750.000 Euro.

10.6 Sportstätten modernisieren

Die meisten Sportstätten in Deutschland werden von den Kommunen getragen. Bei vielen Bädern, Sporthallen und Sportplätzen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Die Anlagen sind häufig akut sanierungsbedürftig und selten barrierefrei zugänglich. Es braucht ein auskömmliches und langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, das sowohl Sanierung als auch den Neubau ermöglicht. Das Investitionsprogramm muss sich neben dem klassischen Sportstättenbegriff auch an einer modernen Sportraumkonzeption orientieren, um eine flexible Nutzung für möglichst viele Zielgruppen zu ermöglichen.

11. Digitalisierung vorantreiben



- Die digitale Souveränität von Städten ist zu stärken. Um Abhängigkeiten zu vermeiden, braucht es offene Standards und Schnittstellen sowie einen passenden Rechtsrahmen. Vernetzung, Austausch und Qualifizierung müssen gestärkt sowie eine strukturell auskömmliche Finanzierung gesichert werden.
- Der Bund muss die Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung ausreichend finanzieren und die Kommunen bei Auftragsangelegenheiten durch zentrale Verfahren und IT-Lösungen entlasten. Die Registermodernisierung sollte unter enger Einbindung der Kommunen vorangetrieben werden.
- Digitale Städte brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur, deshalb müssen Glasfaser und 5G ausgebaut werden. Nachhaltige Investitionen in Dateninfrastrukturen bedürfen umfassender Förderung.

11.1 Digitale Souveränität stärken

Die Städte müssen auch im digitalen Raum selbstbestimmt handeln können. Die digitale Souveränität zu stärken, ist deshalb stetiger Handlungsauftrag für Bund und Länder, aber auch für Städte selbst. Um technologische Abhängigkeiten zu verringern, braucht es offene Standards und Schnittstellen. Diese sollten vom Bund konsequent eingefordert und gefördert werden. Lösungen und Expertise müssen zudem stärker gebündelt werden. Das geplante Zentrum für digitale Souveränität ist ein guter Schritt. Hier sollte auch explizit Austausch, Vernetzung und Kompetenzaufbau stattfinden. Die kommunale Perspektive gehört hierbei stets einbezogen.

Die digitale Selbstbestimmung der Städte benötigt einen passenden Rechtsrahmen. Dieser muss übersichtlich und praktikabel in der Umsetzung sein. Gleichzeitig braucht es Flexibilität, um vor Ort gestalten zu können. Digitalisierung kostet Geld und braucht qualifiziertes Personal. Kommunen müssen abseits von Förderprogrammen in die Lage versetzt werden, genug Geld für Digitalisierung zu haben.

11.2 Verwaltung neu denken

Eine moderne, medienbruchfreie Verwaltung und ein besserer Service für Bürgerinnen und Bürger sind elementar für eine moderne, zukunftsfähige Stadt. Dafür müssen bisherige Lösungen hinterfragt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Einheitliche Bundesangelegenheiten mit geringem kommunalem Bezug müssen nicht von jeder Stadt einzeln digital umgesetzt werden. Der Bund sollte hier zentrale technische Prozesse und IT zur Verfügung stellen. Auftragsangelegenheiten sollten grundsätzlich einer umfassenden Aufgaben-vollzugskritik unterzogen werden.

Außerdem muss der Rechtsrahmen an die digitalen Möglichkeiten angepasst werden. Schriftformerfordernisse oder Anwesenheitspflichten verhindern digitale Verwaltungsleistungen. Insbesondere bei neuen rechtlichen Regelungen muss vorab darauf geachtet werden, dass sie von vornherein „digital ready“ sind. Perspektivisch bedarf der gesamte Rechtsrahmen einer entsprechenden Anpassung an die digitalen Möglichkeiten, um die Potenziale der Digitalisierung zu heben.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist der Motor der Verwaltungsdigitalisierung. Für eine schnelle und digitale Beantragung von Verwaltungsleistungen muss die Registermodernisierung unter enger Einbindung der Kommunen vorangetrieben werden. Dafür braucht es einen einheitlichen Datenstandard sowie eine einheitliche Identifikationsnummer. Es muss dabei ausgeschlossen werden, dass anhand dieser Identifikationsnummer gegen die allgemeine Handlungsfreiheit und die Menschenwürde verstoßen und eine Profilbildung ermöglicht wird.

Damit die OZG-Umsetzung vor Ort gelingt, müssen Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung an die Kommunen fließen. Unterstützung ist auch nötig bei Implementierung, Betrieb und der Schaffung von Schnittstellen sowie bei Weiterbildung und Schulungsangeboten von Mitarbeitenden in den Städten.

11.3 Digitale Infrastruktur ausbauen

Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und digitale Verwaltung benötigen eine gute Internetverbindung mit einem hohen Datenvolumen sowohl im Download als auch beim Upload. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss der Gigabitausbau mit Glasfaser und der 5G-Ausbau daher auch in den Städten gefördert werden. Die Aufhebung der Aufgreifschwelle bei Förderprogrammen des Bundes ist ein erster Schritt. Ebenso dürfen Kabelnetzgebiete nicht von vornherein von Förderprogrammen ausgeschlossen werden. Die Programme sind so auszugestalten, dass kleine Lückenschlüsse unbürokratisch gefördert werden. Fördergelder sollten außerdem auch für kommunales Personal genutzt werden dürfen.

Kommunen bieten viele Ansatzpunkte für 5G-Projekte. Dieses Potenzial muss schnell gehoben werden. Deswegen sollten verstärkt 5G-Projekte mit kommunaler Beteiligung gefördert werden. Die Städte erwarten, dass künftig nicht nur lokale 5G-Frequenzen für einzelne Betriebsgelände vergeben werden können, sondern auch regionale Frequenzen für innovative Steuerungen im gesamten städtischen Gebiet zugelassen werden.

12. Nachhaltigkeit anpacken



- Der Berichts- und Referenzrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement muss an der Agenda 2030 ausgerichtet werden.
- Die Nachhaltigkeitsziele sollten mit dem Gedanken der Suffizienz verknüpft werden, weil ohne ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten Nachhaltigkeitsziele, Strategien und Maßnahmen ins Leere laufen.
- Der Bund ist aufgerufen, ein Kompetenzzentrum „Kommunale Nachhaltigkeit“ zu gründen, um Förderprogramme zu bündeln und die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Strategien zu unterstützen.

12.1 Kommunale Aspekte berücksichtigen: SDGs und Agenda 2030

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals-SDGs) sind ein geeigneter Referenzrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und -management. Sie sollten flankiert werden um das Thema Suffizienz, weil ohne ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten Nachhaltigkeitsziele, Strategien und Maßnahmen ins Leere laufen.

Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen muss praxisgerecht überprüft werden. Hierfür werden standardisierte Berichtsformate zum Monitoring diskutiert. Insbesondere die Übernahme von Regel- und Berichtssystemen aus der Wirtschaft, wie „comply or explain“ (befolgen oder begründen) kann der kommunalen Vielfalt nicht Rechnung tragen. Stattdessen sollte die Bundesregierung Formate unterstützen, bei denen sich Städte freiwillig und ohne Rechtfertigungsdruck oder Einschränkungen der selbstgewählten Schwerpunkte an den SDGs ausrichten. Dabei erwarten die Städte eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik zur Entwicklung relevanter Datensätze, insbesondere in zentralen Bereichen wie Klima und Finanzen, um SDG-Indikatoren identifizieren und das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen messen zu können.

12.2 Kompetenzzentrum „Kommunale Nachhaltigkeit“ einrichten

Die Bundesregierung ist aufgerufen, die bereits aufgelegten Initiativen und Förderprogramme verschiedener Bundesministerien zur Förderung der Nachhaltigkeit und entsprechender Projekte in einem kommunalen Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeitsmanagement zu bündeln. Eine solche zentrale kommunale Anlaufstelle, vergleichbar dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), trägt dazu bei, Parallelstrukturen und Belastungen durch „Antragshopping“ zu verringern und helfen, Nachhaltigkeitsmanagement mit einem ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.

Vergleichbar den „kommunalen Klimaschutzmanagern“ sollen auch kommunale Nachhaltigkeitsmanager vor Ort dazu beitragen, Entwicklungen voranzubringen, Projektmittel zu akquirieren, kommunale Innovationen sichtbar zu machen und zu vervielfältigen sowie über die Umsetzung der Nachhaltigkeit zu berichten.

13. Nachhaltige Mobilität befördern



- Der Bund ist aufgefordert, eine attraktive, digitale und klimaneutrale Mobilität zu fördern und den Städten mehr Handlungsräume für Mobilitätsprojekte zu geben.
- Der Bund muss den öffentlichen Nahverkehr finanziell stabilisieren und seinen Ausbau, Klimaneutralität und Digitalisierung umfassend unterstützen. Hierfür muss die standardisierte Bewertung Klima- und Umweltwirkungen abbilden und den Wechsel von Straßenbau zu Projekten des Umweltverbunds ermöglichen.
- Der Bund ist gehalten, Angebote individuell-öffentlicher Mobilität zu befördern und den Städten mehr Zuständigkeiten für verkehrslenkende Maßnahmen einzuräumen.
- Der Bund muss sich finanziell und steuernd für eine klimaverträgliche und nachhaltige Fern- und Stadtlogistik engagieren.

13.1 Klimaverträgliche Mobilität beschleunigen

Die Städte wollen gemeinsam mit dem Bund den eingeschlagenen Weg fortsetzen und den Wandel zu einer klimagerechten und effizienten Mobilität deutlich beschleunigen. Alle Maßnahmen müssen sich daran ausrichten, Schadstoffe und CO₂-Ausstoß im Verkehr zu reduzieren und die Lebensqualität in Städten und Regionen zu verbessern. Dazu sind der öffentliche Verkehr zu stärken sowie Rad- und Fußverkehr als weitere Säulen des Umweltverbunds auszubauen.

Die standardisierte Bewertung für Großprojekte muss Umwelt- und Klimaeffekte abbilden. Es muss möglich werden, Straßenbau- auf ÖPNV-Projekte umzusteuern. Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV und eine investive Radverkehrsförderung für den Klimaschutz sind über 2023 hinaus zu verstetigen. Der Antriebswechsel auf Fahrzeuge mit Elektro-, Wasserstoff und Gasantrieb ist zu forcieren. Mehrkosten für den verpflichtenden Einsatz sauberer Fahrzeuge im ÖPNV und der kommunalen Daseinsvorsorge müssen bis zur Marktdurchdringung gesichert werden.

13.2 Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken

Die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme ist ausgehend vom ÖPNV in den Städten voranzutreiben. Dazu müssen Fahrtauskunft, Buchen und Bezahlen auf einheitlichen Standards verbund- und anbieterübergreifend ausgebaut werden. Eine dritte Säule der ÖPNV-Finanzierung durch Abgaben und Bürgertickets soll in interessierten Städten erprobt werden können. Der Bund muss die Investitions- und Planungstätigkeit der Städte wegen der Folgekosten aus der Pandemie-Bekämpfung noch stärker unterstützen. Hierfür ist eine dauerhafte Erhöhung der Regionalisierungsmittel als eine Finanzierungssäule für die Verdopplung des Schienen- und Straßennahverkehrs geeignet.

13.3 Konzepte für urbane Mobilität fördern

Die Anzahl der Fahrzeuge und auch die Fahrleistung individueller motorisierter Mobilität sind in den Städten immer noch sehr hoch. Dies hat einen unverändert hohen Flächenbedarf zur Folge. Urbane Mobilität muss jenseits des bisherigen Primats für das Automobil verträglich gelenkt werden. Motorisierte Mobilität muss sich perspektivisch auf Antriebe mit erneuerbaren Energien beschränken. Dafür muss die erforderliche Infrastruktur weiter gefördert werden. Für eine Beschränkung des Flächenbedarfs parkender Autos muss der Bund die Kompetenzen beim Parkraummanagement klären. Zudem müssen attraktive Angebote individuell-öffentlicher Mobilität angeboten werden. Zusammen mit Sharing-Angeboten kann der Verzicht auf ein eigenes Auto zugunsten von Fahrzeugen im kollektiven Einsatz gelingen.

13.4 Verkehrsraum als Lebensraum gestalten

Verkehrsraum in der Stadt wird zunehmend auch als Lebensraum gestaltet. Der Bund ist aufgerufen, die Städte darin zu unterstützen, den begrenzten Raum bedarfsgerecht neu zuzuteilen. Das erfordert, die Ansprüche des Fuß- und Radverkehrs, des ÖPNV und neuer ÖPNV-Shuttles, der Elektromobilität und der Lastverkehre in der Stadt zu einem neuen Konsens zu führen. Die Ziele und Grundsätze hierfür muss der Bund rasch in der Straßenverkehrsordnung verankern.

Den Städten müssen mehr Zuständigkeiten für die flexible Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen eingeräumt werden. Die bisherigen Regeln und Ausnahmen für die Gefährdungsbeurteilung sind nicht mehr zeitgemäß. Die Regelumkehr zwischen Tempo 30 und 50 im System der Nebenstraßen muss endlich erprobt und den Straßenverkehrsbehörden mehr Beurteilungsspielraum zur Festsetzung der ortsangemessenen Geschwindigkeit auf Haupt- und Nebenstraßen gegeben werden.

Der Bund muss glaubhaft das Ziel verfolgen, die Anforderungen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit zusammenzuführen. Dazu gehört auch, umweltsensitive Steuerungen des Verkehrsflusses bei unterschiedlichen Verkehrsbelastungen auf dem jeweils effektivsten Weg umsetzen zu können. Hierfür ist die Digitalisierung auch des individuellen Verkehrs durch gemeinsame Standards und Lösungen zu unterstützen. Die Datensouveränität der Städte muss dabei gewährleistet werden. Die Grundlagen für ein vollautomatisiertes Fahren sind auch im städtischen Verkehrsraum zu schaffen. Diese sollte für ÖPNV-Shuttles und Lasten-/Lieferverkehre gebietsbezogen erprobt werden.

13.5 Nachhaltige Logistik vorantreiben

Der Bund muss für die Anbindung von Städten und Regionen mehr Verantwortung übernehmen. Für alle wichtigen Schienenverbindungen ist ein Deutschland-Takt einzuführen. Die Elektrifizierung und Reaktivierung von Bahnstrecken muss vorangetrieben werden. Der Schienengüterverkehr gehört durch attraktive Umschlagpunkte und Gleisanschlüsse grundlegend reaktiviert. Die Belieferung von Städten über die Schiene muss wieder eine Rolle spielen. Für das Ziel einer nachhaltigen Logistik müssen durchgängige elektrische Lieferketten, eine nachhaltige Citylogistik mit lärmarmen Nachtlogistik und die Einrichtung von Mikrodepots erprobt und gefördert werden. Lade- und Lieferzonen müssen durch den Bund besser geregelt und Vorteile für eine Belieferung mit sauberen Lieferfahrzeugen eingeräumt werden.

Der Bund muss deutlich in Richtung Klimaverträglichkeit der großen Verursacher umsteuern. Dazu muss er gezielt Einfluss auf das Umschichten von innerdeutschen Passagierflugverkehr auf den Bahnverkehr und von der wachsenden Lkw-Belieferung auf Schienengüterverkehr und Binnenschifffahrt ausüben. Das Modell der Schwerverkehrsabgabe sollte für eine Mautlösung im gesamten Straßennetz weiterentwickelt und schrittweise ergänzt werden.

Dabei sind Straßen für Lang-Lkw zu bezeichnen und Fernbusse einzubeziehen. Für Kommunalfahrzeuge in der Daseinsvorsorge sind Ausnahmen vorzusehen.

13.6 Gesellschaftlichen Dialog führen

Der Bund hat viele Gremien für eine neue Governance der Verkehrs- und Mobilitätswende eingerichtet. Für eine konsistentere und umsetzungsorientiertere Politik zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind die Erfahrungen aus dem Bündnis für Mobilität zu prüfen und fortzuentwickeln. Es sollte erneut eine Sachverständigenkommission zur Zukunft der Mobilität eingerichtet werden. Der gesamtgesellschaftliche Dialog über neue Mobilität wie Flugtaxis, Drohnenbelieferung, Seilbahnen oder autonome Fahrzeuge im Straßenverkehr ist ergebnisoffen zu führen.

14. Umwelt- und Klimaschutz beschleunigen



- Es braucht angemessene rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die kommunale Umsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Bund muss die Kommunen in den Bereichen Klimaneutralität, erneuerbare Energien, Gebäudeenergieeffizienz und kommunale Wärme- wende finanziell und beratend unterstützen.
- Der Bund ist aufgefordert, ein tragfähiges und rechtlich abgesichertes Finanzierungsprogramm für die Klimafolgenanpassung zu etablieren und bessere rechtliche Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen.
- Der Bund muss bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Kommunen schaffen, damit sie die Aufgaben ihrer Daseinsvorsorge in den Berei- chen Trinkwasser, Abwasser und Abfall gut und flexibel erfüllen können.

14.1 Klimaneutralität gemeinsam erreichen

Kommunen wollen das Ziel der Klimaneutralität vielfach schneller als bis 2050 erreichen. Dafür brauchen die Städte einen verlässlichen und robusten Ausbaupfad und entsprechende finan- zielle und rechtliche Rahmenbedingungen. Insbesondere benötigen sie ein langfristig ange- legtes investives Förderprogramm, das auf die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative aufbaut und flexibel handhabbar ist.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist der Kernbaustein für das Gelingen der Energiewende. Es ist daher entscheidend, dass in den nächsten Jahren Weichen für einen konsequenten Ausbau gestellt werden. Die Ausbauziele müssen an die Klimaschutzziele und die steigenden Strombedarfe für die Elektromobilität, die Wärmeversorgung und die vielfältigen Wasserstoff- anwendungen angepasst werden. Zudem sollten über eine Veränderung der Ausgestaltung von Steuern, Abgaben und Entgelten beim Strom- und Wärmepreis innovative Lösungen und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden.

14.2 Gebäudeenergieeffizienz voranbringen

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist eine Herkulesaufgabe. Der Deutsche Städtetag sieht viel Potential in dem Aufbau eines Netzwerkes für Energieberatung gemein- sam mit den lokalen Akteuren (Stadtwerken, Verbraucherzentralen, Wohnungsunternehmen etc.). Daneben müssen die Förderprogramme weiter vereinfacht und stärker auf Zuschüsse und die energetische Quartierssanierung ausgerichtet werden.

Zudem muss das Gebäudeenergiegesetz weiterentwickelt werden mit angemessenen klimapolitischen Standards für Neubau und Bestand, der Umstellung der Bemessungsgrundlage auf nachvollziehbare Parameter sowie der Bezug zur Quartiersebene, zu den Lebenszykluskosten und zu den Energieversorgungsstrukturen. Gerade über technologieoffene, an der Gebäude- und Nutzerstruktur orientierte Quartierskonzepte im Neubau und Bestand können die Klimaschutzziele im Gebäudebereich erreicht werden. Dies zeigen viele kommunale Beispiele.

14.3 Kommunale Wärmewende starten

Neben der stromfokussierten Energiewende muss auch der Umbau der Wärmeversorgung angegangen werden. Kommunen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie haben den Überblick – gemeinsam mit den örtlichen Energieversorgern – über Erzeugung und Verbrauch von Wärme. Auf dieser Grundlage werden lokale Wärmepläne erstellt und daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet. Vom Ausbau oder Verdichtung der Fern- und Nahwärme, über die Nutzung von Abwärmepotentialen bis hin zum Aufbau dezentraler Wärmenetze mit Nutzung von Geothermie und Biogasen gibt es viele Ansätze, die aus der Wärmeplanung erwachsen können.

Wir fordern daher einen zügigen Aufbau des Kompetenzzentrums „Wärmewende“ mit speziellem Fokus auf die Unterstützung von Kommunen. Außerdem sollte die Wärmeplanung in Kommunen finanziell gefördert werden.

14.4 Klimafolgenanpassung finanzieren

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind vielfältig und erfordern zusätzliche Investitionen, die nicht allein durch die Städte aufgebracht werden können. Insbesondere die kommunale Wasserwirtschaft mit ihrer Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung muss zukunftsfest und krisensicher ausgestaltet werden und dabei für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

Es muss mit einer Zunahme extremer Wetterereignisse mit längeren Hitze-, Trockenheits- und Starkregenphasen gerechnet werden. Für diese wachsenden Herausforderungen brauchen die Kommunen und kommunalen Unternehmen rechtliche und finanzielle Sicherheit, aber auch Handlungsfreiräume. Der Bund sollte seine bestehenden Förder- und Rahmenbedingungen konsequent auf eine ganzheitliche, wassersensible Stadt- und Freiraumentwicklung ausrichten.

14.5 Grün in der Stadt und Biodiversität fördern

Urbane Grün- und Freiräume erfüllen für die Städte wichtige soziale, gesundheitliche, ökologische, klimatische und ökonomische Funktionen. Es braucht gesamtstädtische Freiraumkonzepte, verbesserte rechtlichen Regelungen zu Eingriffsausgleichsmaßnahmen und für Dachbegrünungen und nicht zuletzt eine Stärkung bestehender Förderprogramme.

Artenvielfalt spielt auch in den urbanen Innenbereichen der Städte eine wichtige Rolle. Besonders besorgniserregend ist dabei der Rückgang der Zahl der Insekten. Versiegelungen sollten wenn möglich vermieden, Flächen möglichst naturnah und Grünflächen nach ökologischen Kriterien gestaltet und fachgerecht gepflegt werden. Zur Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen bedarf es einer tragfähigen Finanzierung, die möglichst durch das angeregte Finanzierungsprogramm für die Klimafolgenanpassung sichergestellt werden sollte.

Nicht zuletzt trägt die „Urbane Landwirtschaft“ zu lokaler, nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion bei, zur Verbesserung des Mikroklimas, dem Erhalt der Biodiversität sowie zur Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile bei. Die urbane Landwirtschaft sollte in der Landwirtschaftspolitik des Bundes daher stärker berücksichtigt werden.

14.6 Daseinsvorsorge stärken: Wasserstrategie und Kreislaufwirtschaft

Trinkwasser, Abwasser und Abfall sind Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir brauchen eine Nationale Wasserstrategie, die auf den Ergebnissen des Wasserdialogs aufbaut und die Kommunen dabei unterstützt, die im Grundsatz bewährten Strukturen weiterzuentwickeln. Die Wasserstrategie muss klarstellen, dass beim Schutz der Ressourcen für die Trinkwasserversorgung das Vorsorge- und das Verursacherprinzip gilt. Damit erhalten die notwendigen Anreize für den Schutz der Ressourcen den Vorrang vor „end-of-pipe“-Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität. Die grundsätzliche Interessenabwägung für den Schutz der Ressource Wasser muss sich deutlicher als bisher auch bei den Regelungen für die Landwirtschaft und deren Finanzierung über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU niederschlagen.

Im Abfallmanagement muss die Hoheit und Zuständigkeit der Kommunen gestärkt werden. So sollte das Verpackungsgesetz neu geregelt werden. Aktuelle Entwicklungen in der Auseinandersetzung mit den Dualen Systemen zeigen Zerwürfnisse und schleppende Umsetzung der geltenden Rechtsnormen. Das ist kein guter Zustand.

Abfallvermeidung hat die größte Priorität. Es braucht mehr Mehrweglösungen, weniger Verbundverpackungen und ein klares Bekenntnis der Verpackungsproduzenten und des Handels zum Einsatz von Kunststoffrecyklaten. Dadurch würde auch das Engagement der Kommunen für eine nachhaltige Beschaffung gestärkt und für die Ressourceneffizienz ein wichtiger Beitrag geleistet. Dazu gehört auch eine Ersatzbaustoffverordnung, die den Einsatz recycelter Baustoffe rechtssicher regelt.

14.7 Saubere Städte erhalten

Die Vermüllung von Straßen und Plätzen beeinflussen das Stadtbild negativ. Menschen fühlen sich unsicher und die Stadt verliert an Attraktivität. 700 Millionen Euro zahlen Kommunen und damit die Menschen vor Ort jedes Jahr, um Straßen und Parks von Plastikmüll wie To-Go-Bechern, Fast-Food-Verpackungen und Zigarettenresten zu befreien.

Die EU hat in der Abfallgesetzgebung das Prinzip der Herstellerverantwortung verankert. Hersteller von Verpackungen und häufig weggeworfener Produkte sollen sich an den Kosten der Reinigung beteiligen. Der Bund ist gefordert, dieses in nationales Recht umzusetzen. Dazu braucht es einen transparenten und verlässlichen Finanzierungsmechanismus, der einfach angewandt werden kann.

15. International denken



- Das europäische und internationale Engagement der Städte muss auf allen Ebenen angemessen berücksichtigt und gefördert werden. Die Städte müssen aktiv in die nationale Europapolitik eingebunden werden und mehr Sitze im Ausschuss der Regionen erhalten.
- Um das kommunale Engagement in der Entwicklungspolitik fortzusetzen, braucht es die Fortführung und den Ausbau bestehender Finanzierungsinstrumente und flexible Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Projekten.

15.1 Kommunale Stimme in Europa berücksichtigen

Die Städte begrüßen ausdrücklich die Verabschiedung der Neuen Leipzig Charta unter deutscher Ratspräsidentschaft. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Ziele der Urbanen Agenda unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips konsequent weiter zu verfolgen und hierüber den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Der Deutsche Städtetag fordert insgesamt die aktive Einbindung der Städte in die nationale Europapolitik. Europarechtliche Regelungen müssen kommunalfreundlich umgesetzt und bürokratische Hürden, wie die Verpflichtung von A1-Bescheinigungen bei kurzfristigen und kurzzeitigen Dienstreisen abgebaut werden. Die Expertise der Städte muss Eingang in die „Konferenz zur Zukunft Europas“ finden. Zur Achtung deutscher kommunaler Selbstverwaltung und der Rolle der Kommunen in Deutschland gehört auch eine stärkere kommunale Vertretung in der deutschen Delegation im Europäischen Ausschuss der Regionen.

15.2 Städtepartnerschaften fördern und Finanzierungslücken schließen

Die deutschen Städte pflegen Partnerschaften mit Kommunen in Europa und weltweit. Städtepartnerschaften bringen Menschen und Staaten zusammen. Speziell für die deutsch-britischen Partnerschaften entfallen durch den Brexit wichtige Fördermöglichkeiten. Die Städte erwarten von der Bundesregierung, sich für die Förderung der Städtepartnerschaftsarbeit einzusetzen und die Finanzierungslücken zu schließen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Fonds analog zum Deutsch-Französischen Bürgerfonds.

15.3 Kommunale Entwicklungspolitik verstärkt finanzieren

Städte leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklungspolitik. Um das kommunale Engagement in der Entwicklungspolitik fortzusetzen, braucht es die Fortführung und den Ausbau bestehender Finanzierungsinstrumente und flexiblere Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Projekten. Insgesamt sind die Anforderungen für die Antragsstellung sowie für Zwischen- und Verwendungsnachweise unverhältnismäßig aufwendig. In Sonderfällen muss es möglich sein, Fördermittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Insbesondere das Kooperationsprojekt Connective Cities muss fortgeführt werden.

Deutscher Städtetag – Die Stimme der Städte

Städte prägen den Alltag – bei uns tauschen sie sich aus. Im Deutschen Städtetag haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit fast 53 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Das sind Städte von Aachen bis Zwickau, darunter alle Landeshauptstädte, die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – und natürlich auch viele kleinere Städte. Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte.

Unsere Aufgaben

- Wir vertreten die Interessen aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte,
- sind im Gespräch mit der Bundesregierung, mit Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen,
- nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung,
- achten auf die kommunale Selbstverwaltung, die im Grundgesetz garantiert ist.

Städte für Menschen – wir geben Orientierung

- Die Städte gestalten das Lebensumfeld für die Menschen vor Ort.
- Wir diskutieren mit unseren Mitgliedsstädten Fragen, die alle Städte betreffen. Wir legen gemeinsam Positionen fest.
- Wir geben den Städten Orientierung über das, was auf Bundesebene und in der EU geschieht.

Städte mit Zukunft – was wir wollen

Die Städte stemmen den Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Bund und Länder sollten die Städte als Partner begreifen. Die Städte müssen handlungsfähig bleiben. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung stimmen.

DIE STIMME DER STÄDTE

A Aachen • Aalen • Amberg • Annaberg-Buchholz • Ansbach • Aschaffenburg • Auerbach/Vogtland
Augsburg **B** Bad Kreuznach • Baden-Baden • Bamberg • Baunatal • Bautzen • Bayreuth • Berlin • Biberach
an der Riß • Bielefeld • Bocholt • Bochum • Bonn • Bottrop • Brandenburg an der Havel • Braunschweig
Bremen • Bremerhaven **C** Castrop-Rauxel • Celle • Chemnitz • Coburg • Cottbus **D** Darmstadt • Delitzsch
Delmenhorst • Dessau-Roßlau • Dortmund • Dresden • Duisburg • Düren • Düsseldorf **E** Eberswalde
Eisenach • Eisenhüttenstadt • Emden • Erfurt • Erkner • Erlangen • Essen • Esslingen am Neckar
F Falkensee • Flensburg • Forst (Lausitz) • Frankenthal (Pfalz) • Frankfurt (Oder) • Frankfurt am Main
Freiberg • Freiburg im Breisgau • Friedrichshafen • Fulda • Fürth **G** Gelsenkirchen • Gera • Gießen • Gladbeck
Glauchau • Goslar • Gotha • Göttingen • Gräfelfing • Greifswald • Gütersloh **H** Hagen • Halberstadt • Halle
(Saale) • Hamburg • Hameln • Hamm • Hanau • Hannover • Heidelberg • Heidenheim an der Brenz
Heilbronn • Hennigsdorf • Herford • Herne • Hildesheim • Hof • Hoyerswerda **I** Ingolstadt • Iserlohn **J** Jena
K Kaiserslautern • Kamenz • Karlsruhe • Kassel • Kaufbeuren • Kempten (Allgäu) • Kiel • Koblenz • Köln
Konstanz • Krefeld **L** Landau in der Pfalz • Landsberg am Lech • Landshut • Leipzig • Leverkusen
Limbach-Oberfrohna • Lindau (Bodensee) • Lörrach • Lübeck • Ludwigsburg • Ludwigshafen am Rhein
Lüneburg **M** Magdeburg • Mainz • Mannheim • Marburg • Memmingen • Mönchengladbach • Mühlhausen/
Thüringen • Mülheim an der Ruhr • München • Münster **N** Neu-Ulm • Neubrandenburg • Neuenhagen
bei Berlin • Neumünster • Neuruppin • Neuss • Neustadt am Rübenberge • Neustadt an der
Weinstraße • Neustadt bei Coburg • Neuwied • Nordhausen • Nürnberg **O** Oberhausen • Offenbach am
Main • Offenburg • Oldenburg • Oranienburg • Osnabrück **P** Passau • Pforzheim • Pirmasens
Pirna • Plauen • Potsdam **Q** Quedlinburg **R** Recklinghausen • Regensburg • Remscheid • Reutlingen
Riesa • Rosenheim • Rostock **S** Saarbrücken • Salzgitter • Sassnitz • Schwabach • Schwäbisch-Gmünd
Schwedt/Oder • Schweinfurt • Schwerin • Siegen • Sindelfingen • Solingen • Speyer • Stendal • Straubing
Stuttgart • Suhl **T** Taucha • Teltow • Teterow • Trier • Tübingen **U** Ulm **V** Velten • Viersen
Villingen-Schwenningen **W** Weiden in der Oberpfalz • Weimar • Wiesbaden • Wilhelmshaven • Wisma
Witten • Wittenberg • Wolfsburg • Wolgast • Worms • Wuppertal • Würzburg **Z** Zweibrücken • Zwickau
